

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/1521 —**

**Truppenübungsplatz Baumholder (Rheinland-Pfalz)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 12. Juni 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. a) In welchem Umfang soll der Truppenübungsplatz Baumholder in den nächsten Jahren noch erweitert werden? Welche Gebiete in seiner Umgebung sind heute schon angekauft? Wo liegt die Ankaufsgrenze des Bundesvermögensamtes?
- b) Ist die Erkenntnis der GRÜNEN zutreffend, daß infolge der Investitionen des Bundesvermögensamtes in Millionenhöhe eine Gesamtplanung für die zukünftige Struktur des Truppenübungsplatzes besteht, und wie sieht diese aus?

In den Jahren 1970 und 1974 sind Landbeschaffungsmaßnahmen zur Erweiterung des Übungsplatzgeländes eingeleitet worden. Der Grunderwerb in der Gemarkung Zaubach im Norden des Truppenübungsplatzes ist abgeschlossen. Im Süden des Platzes wird ein Grunderwerb innerhalb der mit der Gemeinde Rathsweiler im Juni 1970 einvernehmlich festgelegten Grenzen durchgeführt werden. Zusätzliche Erweiterungen sind nicht geplant.

2. Sind bei den obengenannten Gebietskäufen Enteignungsverfahren durchgeführt worden, als die Eigentümer nicht verkaufen wollten? Wenn nein, soll auch in Zukunft auf Enteignungsverfahren verzichtet werden?

Im Bereich Zaubach ist es nur zu einem Enteignungsverfahren über ein Grundstück von rd. 1 000 qm Größe gekommen; vor Abschluß des Verfahrens konnte aber eine Einigung mit dem Eigentümer erreicht werden.

Für den Grunderwerb im Süden des Truppenübungsplatzes sind Enteignungsverfahren nicht vorgesehen.

3. a) Trifft es zu, daß auf dem ehemaligen Gebiet der Gemeinden Ulmet, Rathswiler, Oberalben und Niederalben eine Fahrzeug-Erprobungsstrecke gebaut werden soll, und welche dazu benötigten Bauvorhaben (Lagerhallen, Wasserrückhaltebecken, Betonrundkurse) sind bereits in Angriff genommen?
- b) Aus welchen Gründen wird eine solche Landschaftsverbauung in einem Fremdenverkehrsgebiet nicht offengelegt? Welche weiteren Planungen für militärische Zwecke existieren in dem bezeichneten Gebiet? Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung eine übermäßige Lärmbelästigung für die Bewohner der nahegelegenen Orte vermieden werden?

Auf dem in den Gemarkungen Ulmet und Oberalben erworbenen Gelände wird eine Anlage für die Erprobung von Rad- und Kettenfahrzeugen errichtet. Dieses Bauvorhaben ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der zuständigen Behörde des Landes Rheinland-Pfalz angezeigt worden. Im ersten Bauabschnitt ist ein unbefestigter Fahrkurs hergerichtet und der Bau des Regenrückhaltebeckens begonnen worden. Der zweite Bauabschnitt umfaßt ein Bürogebäude und eine Werkhalle mit befestigtem Vorfeld.

Flächen, die für Zwecke des Fremdenverkehrs zur Verfügung stehen, sind von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen wird der Erprobungskurs auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes in ausreichender Entfernung zur Platzgrenze errichtet. Darüber hinaus werden zusätzliche Aufforstungen durchgeführt.

4. a) Trifft die Beobachtung der GRÜNEN zu, daß in dem Gebiet des Truppenübungsplatzes fünf Außenfeuerstellungen existieren, die also außerhalb des Truppenübungsplatzes liegen und von denen aus über bewohntes Gebiet mit Artilleriegeschützen in die Zielläume des Übungsgeländes hineingeschossen wird? Wieviel weitere Außenfeuerstellungen sollen wo eingerichtet werden?
- b) Auf welcher Rechtsgrundlage darf die Zivilbevölkerung dieser Gefahr ausgesetzt werden, da jederzeit die Gefahr besteht, daß durch fehlerhafte Munition in bewohnte Häuser geschossen wird?
- c) Ist die Erkenntnis der GRÜNEN zutreffend, daß die Bundeswehr plant, auch Feuerstellungen in noch größerer Entfernung zum Übungsplatz zu errichten, die für Waffen mit größerer Reichweite gedacht sind?

Außenfeuerstellungen sind Bestandteil eines jeden Truppenübungsplatzes, dessen Ausdehnung notwendige Übungsvorhaben innerhalb der Platzgrenzen nicht zuläßt. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder ist die Errichtung einer solchen Stellung in der Gemarkung Mettweiler geplant.

Die Standorte werden so gewählt, daß eine Gefährdung bewohnter Gebiete nicht gegeben ist.

Konkrete Planungen für Übungen mit Waffen größerer Reichweite bestehen derzeit nicht.

5. Trifft es zu, daß nach geltendem Recht eine sogenannte „Manöverfreie Zone“ um die Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland als Ausgleich für die sonstigen Belästigungen besteht? Wenn ja, wie groß ist diese Zone? Gilt diese Regelung auch für alle NATO-Truppen?

Im Bereich von Truppenübungsplätzen besteht eine manöverfreie Zone nicht. Die Kommandobehörden der Bundeswehr sind jedoch angewiesen, in Randgebieten grundsätzlich keine Übungen durchzuführen.

Die verbündeten Streitkräfte sind gebeten worden, sich der Verfahrensweise der Bundeswehr anzuschließen.

6. Im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder gibt es mehrere Waschplätze für Fahrzeuge (z.B. bei Edinger Mühle). An diesen werden unter anderem auch Panzer gereinigt.

Welche Maßnahmen sind getroffen, gefährliche Stoffe zurückzuhalten, damit sie nicht in die Bachläufe gelangen?

Die Waschplätze sind betoniert und mit Ölabscheidern ausgestattet.

